

Antrag auf Errichtung und Betrieb oder wesentliche Änderung eines Tiergeheges

gem. § 43 Abs. 1 und 5 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 33 Abs. 3 Thüringer Naturschutzgesetz

- Antrag auf Errichtung und Betrieb
- Antrag auf Betrieb
- Antrag einer wesentlichen Änderung und Betrieb

1. Angaben zum Antragssteller

Vor- und Zuname

Anschrift

Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück) und / oder Anschrift des Geheges

Telefon

Telefax

E-Mail

sachkundiger Ansprechpartner mit Telefonnummer (falls abweichend vom Antragsteller)

2. Angaben zum Zweck der vorhandenen oder geplanten Tierhaltung

Öffentliche Zurschaustellung?

ja

nein

Gewerbsmäßige Zwecke im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG?

ja

nein

3. Angaben zur baulichen Anlage und zum geplanten/ gehaltenen Tierbestand

Gesamtanzahl Gehege (innen/außen)	
Gesamtanzahl Tiere (männlich/weiblich)	

Für jedes Einzelgehege ist **eine Beschreibung (siehe Punkt 3.1)** beizulegen. Für die gesamte Tiergehegeanlage sind eine **Skizze** (Draufsicht) mit Maßangaben oder eine Bauzeichnung und einige aussagekräftige Fotos beizulegen.

Zutreffendes bitte entsprechend kennzeichnen und ggf. kurz auflisten

4. Angaben zu den Genehmigungsvoraussetzungen für ein Tiergehege (§ 33 Abs.3 ThürNatG)

<p>a. Sachkundenachweis der Betreuungsperson(en)</p> <p>(z.B. Sachkundenachweis der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V. - DGHT, langjährige Erfahrung im Umgang mit den entsprechenden Arten, Berufsausbildung Zootierpfleger ...)</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> nicht vorhanden</p>
<p>b. Programm/Angaben zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung</p> <p>Name und Adresse des behandelnden Tierarztes</p> <p>regelmäßige Kotuntersuchungen</p> <p>regelmäßige Impfungen</p> <p>turnusgemäße allgemeine tierärztliche Untersuchungen</p> <p>sonstige Angaben (Haut-, Fell-, Krallenpflege, Desinfektionsmaßnahmen ...)</p>	<p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, welche</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>c. Wie wird die artgerechte Betreuung/Pflege sichergestellt?</p> <p>Durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ tägliche Kontrolle des Geheges und der Tiere, ➤ regelmäßige Neuausstattung der Gehege mit Einrichtungsgegenständen, ➤ tägliche Reinigung der Futter- und Tränkeinrichtungen/Behältnisse ➤ tägliche Beschäftigung mit den Tieren <p>sonstige Angaben (Desinfektion, Austausch Bodengrund ...)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>d. Vorlage eines Ernährungsplanes</p> <p>was wird gefüttert? (z.B. Auflistung wichtiger Futterbestandteile, Beispielrationen, Unterschiede Sommer und Winterfütterung ...)</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

e. Tierbestandsregister (Tierbestandsbuch für Halter, Zuchtbuch für Züchter ...)	<input type="checkbox"/> vorhanden, welcher Art <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
f. Bestandsanzeige der Tiere bei der UNB (nur ausfüllen, wenn Tiere vorhanden sind und im beantragten Gehege untergebracht werden sollen)	<input type="checkbox"/> ja, Daten der Anmeldung: <input type="checkbox"/> nein

5. Liste der dem Antrag beigefügten Anlagen

- Skizze (Draufsicht) mit Maßangaben oder eine Bauzeichnung der Gehege*
- Fotos der Gehege*
- Beschreibung der Einzelgehege (Punkt 3.1)*
- Sachkundenachweis der Betreuungsperson(en) in Kopie*
- Ergänzende Angaben zur baulichen Anlage und zum geplanten/ gehaltenen Tierbestand
- Ergänzende Angaben zum Programm zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung
- Ergänzende Angaben zur artgerechten Betreuung/Pflege
- Ergänzende Angaben zum Ernährungsplan
-
-

* unbedingt notwendige Anlagen

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes: Die im Antrag abgefragten Angaben sind für die zuständige untere Naturschutzbehörde erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung oder wesentlichen Änderung und Betrieb eines Tiergeheges vorliegen. Rechtsgrundlage ist § 43 Abs. 1 und 5 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 33 Abs. 3 Thüringer Naturschutzgesetz. Die Daten werden im Rahmen der Verfahrensbearbeitung an das Veterinäramt übermittelt, um dort prüfen zu können, ob in die Tiergehegegenehmigung die Genehmigung nach § 11 des Tierschutzgesetzes zu integrieren ist (§ 33 Abs. 3 Satz 4 ThürNatG).

Zutreffendes bitte entsprechend kennzeichnen und ggf. kurz auflisten. Falls der vorgesehene Platz nicht ausreicht, bitte zusätzliche Angaben als Anlage beifügen

Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Wahl der Antragsart:

- Antrag auf Errichtung und Betrieb: trifft bei Gehegeneubau zu
- Antrag auf Betrieb: trifft bei Haltung von Tieren besonders geschützter Arten in einer bereits vorhandenen, bisher ungenehmigten Tiergehegeanlage zu
- Antrag auf wesentliche Änderung und Betrieb: trifft bei wesentlicher Erhöhung der Individuenzahl und/oder bei Hinzunahme neuer Arten, deren Haltungsansprüche von den Ansprüchen genehmigter Arten abweichen zu

Punkt 1 / Punkt 4a

Der Tierhalter muss über entsprechende Sachkunde im Umgang mit den Tieren verfügen. Ist der Antragsteller selbst sachkundig, ist eine sachkundige Person zu benennen, die die Tiere betreut.

Punkt 2

Die Voraussetzungen für ein gewerbsmäßiges Züchten gemäß Tierschutzgesetz (Allg. VV zur Durchführung des Tierschutzgesetzes Nr. 12.2.1.5) sind in der Regel erfüllt, wenn alle Tiere eines Halters folgenden Umfang oder folgende Absatzmengen erreichen:

Reptilien	mehr als 100 Jungtiere pro Jahr
Schildkröten	mehr als 50 Jungtiere pro Jahr
Vögel	- regelmäßig mehr als 25 Zuchtpaare bis Nymphensittichgröße - regelmäßig mehr als 10 Zuchtpaare größer Nymphensittichgröße - Kakadu und Ara: 5 Zuchtpaare
sonstige Heimtiere	Verkaufserlös von mehr als 2045 €

Punkt 3

Bei der Anzahl der Tiergehege sind alle Einzelgehege, getrennt nach Innen- und Außengehegen, anzugeben.

Punkt 3.1

Bei aus mehreren Einzelgehegen bestehenden Tiergehegeanlagen ist Seite 2 des Antrags für jedes Einzelgehege separat auszufüllen. Demzufolge ist entsprechend der Einzelgehegeanzahl **Seite 2 vor dem Ausfüllen in ausreichender Menge zu kopieren**.

Die Beurteilung von Tiergehegeanlagen erfolgt auf der Grundlage der Tabelle der „Richtwerte zur erforderlichen Größe von Tiergehegen in Thüringen ...“. Die darin aufgeführten Gehegegrößen können bei der Unteren Naturschutzbehörde erfragt werden.

Punkt 4

Die Angaben unter Punkt 4 werden zur Prüfung weiterer Genehmigungsvoraussetzungen abgefragt.

Punkt 4e

Im Tierbestandsregister müssen die einzelnen Tiere der gehaltenen Arten angemessen aufgeführt und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Insbesondere Zu- und Abgänge sind unverzüglich einzutragen.

Punkt 4f

Dem Betrieb eines Tiergeheges dürfen gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 4 ThürNatG keine Belange des Artenschutzes entgegenstehen. So sind besonders bzw. streng geschützte Arten unverzüglich nach Beginn der Haltung der Unteren Naturschutzbehörde zu melden sowie Veränderungen am Tierbestand, die Kennzeichnung sowie eine Verlegung des regelmäßigen Standorts schriftlich anzuzeigen (§ 7 Abs. 2 BArtSchV). Weiterhin muss der Halter den legalen Besitz der gehaltenen Exemplare jederzeit nachweisen können (§ 46 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).

Punkt 5

Bei bereits bestehenden Anlagen sollen dem Antrag entsprechende Fotos beigelegt werden. Bei Neubauten sind die Fotos nach der Errichtung des Geheges nachzureichen.